

**Ergebnis-Niederschrift über die Informationsveranstaltung  
zum Kanal- und Straßenbau in der Mittelstraße und der Karlstraße (z. T.)  
am 24.08.2022 im Ratssaal, Rathaus der Stadt Eschweiler,  
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler**

**Teilnehmer:**

Herr Gödde	Stadt Eschweiler, Erster und Technischer Beigeordneter
Herr Vogelheim	Stadt Eschweiler, AL 66
Herr Neubert	Stadt Eschweiler, Abt.L 661
Frau Nipps	Stadt Eschweiler, 661
Herr Bilke	Stadt Eschweiler, 600
Herr Büttgen	Ingenieurbüro H. Berg & Partner GmbH
Herr Vosen	Ingenieurbüro H. Berg & Partner GmbH
Herr Mommer	Stadt Eschweiler, 660

sowie

4 weitere Verwaltungsmitarbeiter, 2 Ratsmitglieder, 1 Vertreter der Presse, 16 Anlieger und Interessierte

**Schriftführer:**

Herr Mommer

**Beginn:** 18.05 Uhr

**Ende:** 19:40 Uhr

Die Niederschrift gibt nicht den chronologischen Ablauf, sondern thematisch geordnet die Ergebnisse der Informationsveranstaltung wieder.

Herr Gödde begrüßte die Anwesenden und stellte die Vertreter der Verwaltung, des Ingenieurbüros sowie aus der Politik und der Presse vor.

Er erläuterte kurz die Grundlagen der Planung (Kompromiss aus den einzelnen Nutzungsanforderungen wie z. B. ökologische Gesichtspunkte wie Wasserspeicherung und Begrünung, Erhöhung der Verkehrssicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer, Sicherung des Schulweges, städtebauliche Aspekte, fließender und ruhender Verkehr etc.). Eine Abwägung dieser unterschiedlichen Interessen hat letztendlich zu der jetzt vorgestellten Planung geführt.

Diese wurde der Politik in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss (PIUBA) am 02.06.2022 vorgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die geplanten Maßnahmen in der Mittel- und Karlstraße im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorzustellen. Dort haben die Anlieger und Interessierten die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken zu äußern, die dann seitens der Verwaltung bewertet werden und ggf. zu einer Änderung der Planung führen können. Diese Eingaben können natürlich auch auf schriftlichem Wege im Nachgang zur Informationsveranstaltung bei der Stadtverwaltung Eschweiler eingereicht werden.

Im PIUBA am 20.10.2022 soll dann der Ausbau der Mittel- und Karlstraße (mit der ggfs. geänderten Planung) beschlossen werden.

Der Beginn der Arbeiten ist für den März/ April 2023 geplant. Die Dauer der Baustelle wird auf ca. 12 Monate geschätzt.

Im Anschluss stellten die beiden Vertreter des Ingenieurbüros mit Hilfe eines Power-Point-Vortrages die geplanten Baumaßnahmen vor. Der Power-Point-Vortrag wird kurzfristig im Internet auf der Seite [www.eschweiler.de](http://www.eschweiler.de) veröffentlicht.

Die im Nachgang zu den Vorträgen gestellten Fragen, Antworten und Diskussionen werden im Folgenden nach Themen sortiert behandelt.

## **Anliegerbeiträge**

Gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 03.05.2022 übernimmt das Land NRW zu 100 v. H. die kommunalen Straßenausbaubeiträge, die nach der jeweiligen Satzung ansonsten vom Beitragspflichtigen zu erheben sind. Nach dieser Regelung werden für die Anlieger keine Beiträge für die Straßenausbaumaßnahmen fällig.

## **Grundstücksanschlussleitungen**

Als Grundstücksanschlussleitungen bezeichnet man den Teil der Leitung vom Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze, der sich im öffentlichen Bereich befindet. Im Rahmen von öffentlichen Ausbaumaßnahmen wird nur dieser Teil betrachtet. Die Leitungen werden in der Regel im Vorfeld der Planung der Baumaßnahmen befahren, so dass zum Zeitpunkt der Bürgerinformationsveranstaltung weitestgehend feststeht, welche Leitungen saniert werden müssen. Dies war bei der Mittelstraße bei einem Großteil der Grundstücksanschlussleitungen aus technischen Gründen (geringe Durchmesser und Schadensbild) nicht möglich, so dass dies im Zuge der Baumaßnahme nachgeholt werden muss.

Laut Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler gehören diese Leitungen dem Grundstückseigentümer des angeschlossenen Grundstücks, somit ist dieser auch für die Sanierung der Leitung zuständig und muss die Kosten hierfür übernehmen. Die Sanierung wird durch die von der Stadt beauftragten Baufirma durchgeführt.

Vor der Sanierung wird dem Grundstückseigentümer mitgeteilt, ob und aus welchem Grund die Grundstücksanschlussleitung saniert werden muss und wie teuer die Sanierung in etwa wird. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, bei einer Sanierung der Hausanschlussleitung im Straßenbereich auch den restlichen Teil der Leitung auf den Privatgrundstücken zumindest untersuchen zu lassen. Bei Rückfragen können sich die Eigentümer an Frau Nipps oder Herrn Neubert wenden. Hier können auch die Videos der Befahrung angesehen werden.

Alle Arbeiten im Zusammenhang mit dem Hauptkanal, einschließlich aller erforderlichen Umkleumarbeiten, werden durch die Stadt Eschweiler getragen, auch die durch die Verlegung der Hauptkanäle in die Straßenmitte eventuell erforderliche Verlängerung der Grundstücksanschlussleitungen.

Die Abrechnung mit den Grundstückseigentümern erfolgt erst nach Abschluss der Gesamtarbeiten, voraussichtlich im Jahr 2025. Zwischen dem ersten Schreiben (Anhörung) bis zum Begleichen des Gebührenbescheids liegen ca. 10 Wochen. Diese Vorgehensweise entspricht der derzeitigen Rechtsprechung.

## **Entwässerung, sonstiges**

Eine Anliegerin teilte mit, dass Sie häufig Wasser im Keller hat und fragt, ob durch die geplanten Baumaßnahmen der Einbau einer Rückschlagklappe überflüssig wird.

Laut Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler hat sich der Grundstückseigentümer gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Kanal zu schützen. Dies kann durch den Einbau einer Rückstauklappe erfolgen. Sie muss auf dem Privatgrundstück eingebaut werden. Der Einbau sollte durch ein Fachunternehmen erfolgen, jedes Haus ist hierbei individuell zu betrachten.

Ein Verzicht auf den Einbau einer Rückschlagklappe kann auch im Versicherungsfall problematisch werden.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, bei einer Sanierung der Hausanschlussleitung im Straßenbereich auch den restlichen Teil der Leitung auf den Privatgrundstücken zumindest untersuchen zu lassen.

Bei Rückfragen können sich die Eigentümer an Herrn Neubert bzw. Frau Nipps wenden.

## **Bäume**

Die Baumart in der Mittelstraße und Karlstraße wird durch das zuständige Fachamt zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Pflanzarbeiten festgelegt. Hierbei werden auch die Einflüsse im Zusammenhang mit dem Klimawandel beachtet. Um den Pflegeaufwand so gering wie möglich zu halten, wird den Bäumen ausreichend Pflanzraum zur Verfügung gestellt. Es ist vorgesehen, diesen Pflanzraum durch das auf den Ober- bzw. Dachflächen anfallende Niederschlagswasser zu speisen.

Die Problematik, dass die Pflanzbeete um die Baumstandorte als Hundetoilette zweckentfremdet werden, ist generell gegeben. Es wird versucht, durch eine entsprechende Bepflanzung den Missbrauch als Hundetoilette zu verhindern, zudem können auch Tütenspender aufgestellt werden. Generell bleibt aber festzuhalten, dass hier nicht das Baumbet an sich problematisch ist, sondern das Verhalten einzelner Hundebesitzer.

Eine Behinderung des fließenden Verkehrs durch die neuen Bäume wird nicht befürchtet, da dem vorhandenen Straßenraum entsprechend eher schmalkronige Bäume gepflanzt werden sollen. Zudem kann bei Bedarf das Lichtraumprofil für LKW freigeschnitten werden.

Der Baumstandort im Einmündungsbereich Mittelstraße Karlstraße (vor Haus Mittelstraße 16) könnte zu Problemen bei der Befahrbarkeit während des Rosenmontagszuges führen. Dies wird anhand von Schleppkurven geprüft.

Für die Reinigung des Straßenraumes in der Mittelstraße und Karlstraße sind die Anlieger zuständig, dies betrifft auch die Beseitigung eventuell anfallenden Laubs.

## **Verkehr**

Die Verkehrsregelung (Einbahnstraßen) bleibt wie heute. Die Mischverkehrsfläche um die Kirche wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

Der Bring- und Holverkehr der Schülerinnen und Schüler der Barbaraschule führt zu erheblichen temporären Einschränkungen der Anwohner der oberen Karlstraße. Die Straße wird zeitweise komplett blockiert, es wird zum Teil auf Privatgrundstücken geparkt. Das individuell falsche Verhalten der Verkehrsteilnehmer ist nur schwer zu beeinflussen. Ziel der Baumaßnahmen ist die Reduzierung des Verkehrsaufkommens insbesondere im Teilbereich vor der Schule. Erster Ansatzpunkt ist hier die Herstellung eines sicheren Schulweges für die Kinder, dies kann durch Aufklärung der Eltern, die Einrichtung von Elternhaltestellen u. ä. unterstützt werden.

## **Parkstände**

Die entfallenden 21 Parkstände wurden als problematisch angesehen. Dies ist aber der Berücksichtigung aller Gesichtspunkte im Straßenbau (ökologische und städtebauliche Aspekte, Erhöhung der Verkehrssicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer, Sicherung des Schulweges usw.) nach Ansicht der Verwaltung ein vertretbarer Kompromiss.

Die Einrichtung eines Anwohnerparkens in diesem Bereich wird durch die Stadtverwaltung geprüft.

Die Parkstände in der Mittelstraße im Bereich der Häuser 16 – 30 sind mit 2,20 m Breite ausreichend dimensioniert. Dies entspricht der derzeitigen Regelbreite für Längsparkstände in der Stadt Eschweiler. Die Parkstände im Bereich der Mischverkehrsfläche werden in 2,00 m Breite hergestellt. Hier ist aufgrund fehlender Bordsteine das Einparken einfacher, zudem ist es hier auf Grund der geringen Geschwindigkeiten und des relativ breiten Verkehrsraumes ein Überstand über die eigentliche Parkstandfläche unproblematisch.

## **Sonstiges**

Im Rahmen des Förderprogramms für den Stadtteil Eschweiler West ist auch die Umgestaltung des Schulhofes sowie des Bereichs unmittelbar vor der Schule enthalten. Diese Baumaßnahmen finden zeitlich vor den Kanal- und Straßenbauarbeiten statt. Nach Fertigstellung der Arbeiten wird der Schulhof tagsüber freigegeben und wird dann abends mittels einer Zaunanlage abgesperrt.

Während der Bauarbeiten wird der Transport der Müllgefäße an einen Sammelplatz von der ausführenden Baufirma durchgeführt. Besonderheiten wie Möbel An- und Abtransport, Sperrmüll, Heizöllieferung etc. können bei einer rechtzeitigen Ankündigung in Absprache mit der Bauleitung abgestimmt werden.